

Orientierungshilfe/hilfreiche Tipps für Angebote der Einzelbetreuung in und außerhalb der Häuslichkeit nach § 45 a ff. SGB XI

Die im Folgenden zusammen gestellten Punkte dienen Ihnen als Orientierung, um die Angebote der Einzelbetreuung in und außerhalb der Häuslichkeit nach § 45 a Sozialgesetzbuch (SGB) XI auf die geltenden Schutz-, Hygiene- und Abstandsregelungen, insofern noch nicht erfolgt, anzupassen bzw. zu überprüfen.



Anpassung der bestehenden Angebote

Die Angebote in der Häuslichkeit können durch folgende Angebote ergänzt oder auf Wunsch auch zeitweilig ersetzt werden:



- Telefonbetreuung/Telefonpatenschaften, ggf. zu fest verabredeten Zeiten durch die Ehrenamtlichen und Fachkräfte, die die Klienten sonst begleiten.
- Soziale Kontaktpflege über den postalischen Weg (Postkarten, Briefe)
- Kleine Bastelarbeiten werden vor die Tür gelegt
- Verpacken von Spielen, Übungen, Gedichten, die den Familien zugeschickt werden. Dazu bietet die Fachkraft an festen Tagen ein Telefonat an, um mit den Betroffenen und den Angehörigen das Material unterstützend einzusetzen und zu nutzen.
- Die Verlegung von Beratung der Häuslichkeit in andere Formen der Kommunikation. Z.B. Beratung zu Vorsorgenden Papieren – durch das Verschicken von Unterlagen und Telefonberatung. Wohnraumberatung – durch das Verschicken von Fragebögen, das Erstellen von Fotos und Videos, Videotelefonie usw.
- Durch regelmäßige Anrufe zu festen Zeiten und wiederkehrenden Terminen wird eine Struktur gebildet, die stabilisierend wirkt.
- Bei einer sportlichen Aktivierung Übungsgeräte mit kleinen Übungsaufgaben zusenden oder beim Teilnehmer vorbeibringen und wieder abholen, Übungen immer wieder austauschen; Übungseinheiten können per Sprachnachricht vom TN abgespielt werden (indirekte Anleitung); wenn Technik vorhanden, Übungen mit Video aufnehmen und am Fernseher ausführen.
- Gartenzaungespräche, „Besuche“ vor dem Fenster oder unterhalb eines Balkons ermöglichen den Abstand zu wahren und trotzdem einen persönlicheren Kontakt
- Spaziergänge an der frischen Luft (insbesondere bei Gästen gut geeignet, die keinen MNS tragen können) bzw. Kontaktangebot auf dem Außengelände des Trägers (falls möglich)
- Kleine Fahrradtouren zur regelmäßigen Bewegung und Aktivierung an der frischen Luft (insbesondere bei Gästen gut geeignet, die keinen MNS tragen können)
- Digitale Aktivierungen per Sprach- oder Videonachricht bzw. Podcast, ggf. auch zum Mitmachen (Singen, Bewegung) – hier kann beispielsweise das Bewegungsangebot von der Fachkraft oder dem/r aus der Bürgerschaft Tätigen per Video aufgenommen und zugesandt werden
- Digitale Kontakte zu festen Zeiten (z.B. Video-Anruf)



Gesundheitskonzept – Schutz- und Hygieneregeln

Wir haben im Folgenden die wichtigsten Informationen für ein Gesundheitskonzept zusammengefasst.



Fragestellungen vor einem Einzelbesuch

Telefonische Abfrage der Schlüsselfragen nach einem Telefonleitfaden.

Koordinatorin → Ehrenamtliche
Koordinatorin → besuchte Personen
Ehrenamtliche → besuchte Person

Wird eine der Fragen mit einem Ja beantwortet ist der Besuch in der Häuslichkeit ausgeschlossen.

- Leiden Sie an grippeähnlichen Symptomen?
- Haben Sie Fieber?
- Hatten Sie Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tage etc.



Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- **Mind. 1,50 m** Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Den Kontakt mit **häufig genutzten Flächen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch (danach in einen Mülleimer mit Deckel werfen) gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend. Bitte benutzen Sie ihr eigenes Handtuch oder Einmalhandtücher, die Sie mitbringen.

- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** sollte immer dann getragen werden, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Sitzen beispielsweise alle in entsprechendem Abstand auf ihren Stühlen, so kann der MNS abgenommen werden.

Wird der Abstand von 1,50 m bzw. 2,50 m (bei sportlichen Aktivitäten) unterschritten sollten Helfer und Besuchte, sofern möglich, den MNS tragen.

- Bei allen Verrichtungen mit engem Kontakt zum Besuchtem, wie z.B. Unterstützung bei der Körperpflege, bitte einen MNS tragen



Beispiel 1: Unterstützung in der Hauswirtschaft

- Besprechung der zu erledigenden Aufgaben mit dem Klienten im Vorfeld, sofern möglich, oder direkt vor Ort unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Die besuchte Person kann sich dann in einen Raum begeben und der Helfer/die Helferin kann die aufgetragenen Aufgaben ausführen.

Beispiel 2: Aktivierender Hausbesuch

- Hier sollte auf einen noch größeren Abstand (mind. 2,5 m) und ein gutes Raumklima geachtet werden. Nur mit einem entsprechend großen Abstand kann ohne Mund-Nasen-Schutz aktiviert werden.

Beispiel 3: Gemeinsamer Spaziergang

- Gut geeignetes Angebot, insbesondere wenn die Besuchten Menschen keinen MNS tragen können.
- Falls Unterstützung in der Mobilität nötig ist, sollte der/die ehrenamtlich Helfenden einen MNS anlegen. Empfehlenswert ist auch das Einhängen der Arme anstelle des Händehaltens.



Weitere Informationen für Träger

Es ist nicht nur wichtig die Besuchten und Angehörigen entsprechend über die Hygieneregeln zu informieren, sondern insbesondere auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Helfende unbedingt zu informieren, einzuweisen und aufzuklären. Hierbei sollten die Fachkräfte bewusst mit einem möglichen Engagement von Menschen umgehen, die eventuell selbst zur den Risikogruppen gehören.

Folgende Unterlagen können Ihnen dabei weiterhelfen:

- Aushang Händewaschen
- Plakat Hygienetipps
- 10 wichtigste Hygienetipps

Folgende Erklärvideos könnten Sie nutzen:

Erklärvideos zum Händewaschen - BZgA

<https://www.youtube.com/watch?v=hd1V04xcTds>

Erklärvideo zum richtigen Niesen und Husten - BZgA

<https://www.youtube.com/watch?v=1Xdlvgg008E>

Erklärvideo zu den Abstandsregeln – BzgA

https://www.youtube.com/watch?v=wnx7cOZXX_8

Erklärvideo zum Mund-Nasen-Schutz – BzgA

<https://www.youtube.com/watch?v=oMlhnINiDDs>

<https://www.apotheken-umschau.de/Mundschutz-anwenden>

Schulungen

<https://www.reliaslearning.de/thema/hygiene-corona-kurse>

<https://www.easy-lms.com/de/hygiene-und-desinfektionsschulung-thuringen/course-45766>